

Leipziger Tageblatt

088

und Anzeiger.

N^o 98.

Sonnabends, den 8. April.

1837.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungs-Anzeigen sowohl wegen ordentlicher, als wegen Pachtvermietungen, zu Vermiedung der geordneten Strafen, ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds unter dem Rathhause am Raschmarke abzugeben.

Leipzig, am 6. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito, Vice-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietben zu dem städtischen Kriegsschulden-Tilgungsfonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens **Mittwochs, den 12. April d. J.**, in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 6. April 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito, Vice-Bürgermeister.

Bekanntmachung

den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige hiesige Wollmarkt beginnt den 14. und endet mit dem 16. Juni.

Leipzig, den 22. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Mühlen-Verkauf oder resp. Verpachtung.

Es soll die an der Pleiße allhier gelegene, der Stadtcommun angehörige Barfußmühle mit 8 Mahlgängen nebst der Schleif- und Polirmühle, sämtlichen Inventariengegenständen und übrigen Zubehörungen, vorbehaltlich der Genehmigung der königlichen hohen Kreisdirection, meistbietend veräußert oder nach Befinden die Barfußmühle allein und ohne die Schleif- und Polirmühle nebst dem jetzigen Inventariensbestande, solchensfalls auch einschließlich 8 Acker Wiese vor dem Ranstädter Thore vom 1. Juni d. J. an anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu beiden Verhandlungen ist

der 27. April d. J.

terminlich anberaumt worden.

Diejenigen, welche dieses Grundstück unter den festgesetzten Bedingungen, welche bei hiesiger Einnahmestube ersehen werden können, entweder unter obigem Vorbehalte und in dem bezeichneten Umfange käuflich an sich zu bringen, oder, ohne die Schleif- und Polirmühle, in der zeither benutzten Maaße zu erpachten gesonnen sind, haben sich daher am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Rathstube persönlich oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse sich nöthigen Falls durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen und ihre Kauf- und resp. Pachtgebote zu eröffnen, wobei die Wahl unter den Licitanten, so wie jede andere Verfügung bis zum Abschlusse des Kauf- oder Pachtvertrags ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Leipzig, am 22. März 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dito.

Am Sonntage Misericordias Domini predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Dr. M. Siegel;
	Mittag	12 Uhr	M. Meißner;
	Wesp.	12 Uhr	M. Benz;
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	D. Rüdell;
	Wesp.	12 Uhr	M. Simon;

in der Neutirche:	Früh	8 Uhr	Dr. M. Rüdell;
	Wesp.	12 Uhr	Can. Ancht;
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	M. Rüdell;
	Wesp.	2 Uhr	M. Kunad;
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	M. Schulze;
	Wesp.	2 Uhr	M. Kunze;
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	M. Ritz;